



GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, A-8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/17, E-Mail: gde@kainbach.steiermark.at
Homepage: www.kainbachbeigraz.at oder www.kainbach.steiermark.at

UID-Nr.: ATU59448949, DVR-Nr. 0407097

Parteienverkehrszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag 8.00 - 10.00 und 15.00 - 18.00 Uhr

INTERNETAUSGABE
der Gemeinde Kainbach bei Graz

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Kainbach bei Graz,
im April 2017

GEMEINDEINFORMATION 4 / 2017

Einladung

Muttertagsfeier

Wie jedes Jahr erlauben wir uns, alle Mütter unserer Gemeinde anlässlich Ihres Ehrentages zu einem feierlichen Abend einzuladen.

Das Programm wird in diesem Jahr von den Kindern unserer Volksschule Hönigtal gestaltet.

Freitag,
12. Mai 2017,
Heimatsaal der Gemeinde
Kainbach bei Graz
18:30 Uhr

GUSTmobil startet am 1.7.2017

29 Gemeinden besiegeln Mikro-ÖV-Projekt „GUSTmobil“



Im Auftrag des Bezirks Graz-Umgebung wurde die ISTmobil GmbH im April 2016 vom Regionalmanagement Steirischer Zentralraum (RMSZR) mit der Konzeption einer bezirksweiten Mikro-Mobilitätslösung beauftragt. Nach einer Abstimmung mit beteiligten Gemeinden, dem Land Steiermark, Steirischem Verkehrsverbund, der Stadt Graz und den regionalen Verkehrsunternehmen haben sich 29 Gemeinden des Bezirks Graz-Umgebung gemeinsam dazu entschieden mit 1. Juli 2017 das bedarfsorientierte Anrufsammeltaxisystem „GUSTmobil“ in Betrieb zu nehmen. Maßgeblich beteiligt an der Initiierung des Projektes waren vor allem das Regionalmanagement steirischer Zentralraum (RMSZR), unterstützt durch das Regionalressort von Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Michael Schickhofer, sowie vom Vizepräsident des Bundesrates Mag. Ernst Gödl und der Landtagsabgeordneten Renate Bauer.

GUSTmobil funktioniert ähnlich wie ein Anrufsammeltaxi und bringt die Kunden in einem bestimmten Bedienungsgebiet von Sammelhaltepunkt zu Sammelhaltepunkt. Ziel des Projektes ist es, sowohl die Erreichbarkeit innerhalb der Gemeinden, als auch einen überregionalen Anschluss zum öffentlichen Verkehrsnetz zu schaffen.



365 Tage im Jahr mobil

Über 1.800 Sammelhaltepunkte, ein attraktives Tarifsystem für Kurzstrecken und Betriebszeiten, die vor allem die Lücken des bestehenden ÖV schließen sollen. Das System steht sowohl Bewohnern als auch Gästen der Gemeinden von Montag bis Samstag zwischen 6:00-24:00 Uhr und an Sonntagen zwischen 6:00-22:00 Uhr zur Verfügung.

Betriebszeiten

Montag - Freitag	06.00 – 24.00 Uhr
Samstag	06.00 – 24.00 Uhr
Sonn- und Feiertage	06:00 – 22:00 Uhr



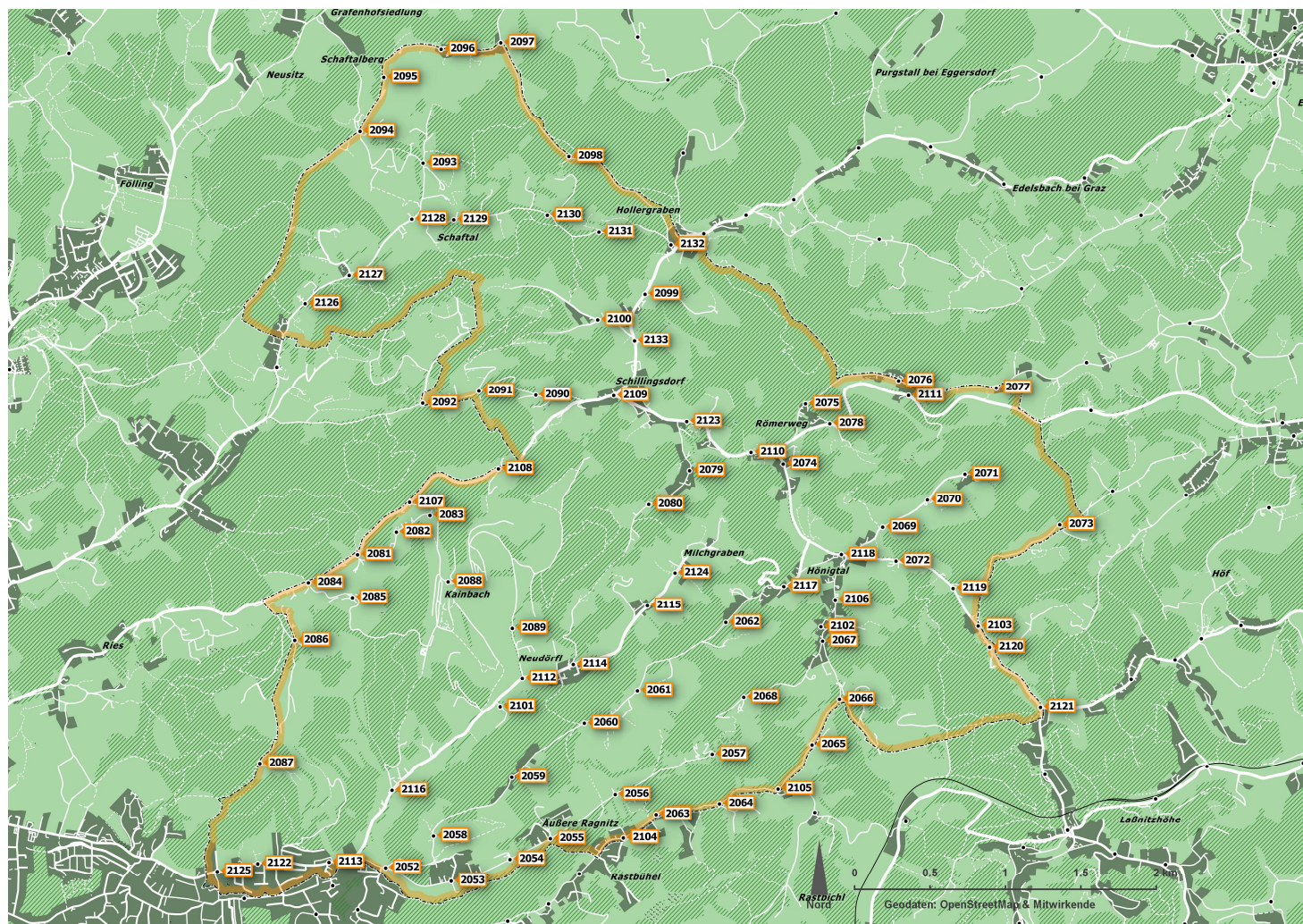
Sieben regionale Taxiunternehmen führen die Fahrtaufträge, aus. Über eine Software werden die einzelnen Fahrtwünsche zu Sammelfahrten zusammengefasst, um Leerfahrten zu vermeiden, und damit günstigere Gruppentarife zu ermöglichen. Bei einer Distanz bis zu 3,5 km liegt der Tarif für eine Person bei 3 Euro, ab 4 Personen reduziert sich der Beitrag bereits auf nur noch **einen Euro pro Fahrgast**.

Das Tarifsystem wurde bewusst anhand einer Analyse der durchschnittlichen Entfernungen im Projektgebiet und unter Berücksichtigung des öffentlichen Verkehrs gewählt. Kurze Distanzen zur Gewährleistung

der innerörtlichen Mobilität können relativ günstig zurückgelegt werden, während lange Distanzen teurer werden. Die Nutzung von GUSTmobil ist sehr einfach. Unter einer einheitlichen Call Center-**Hotline** 0123 500 44 11, via **Internet** (www.istmobil.at) oder über Buchung mit der **ISTmobil-App** wird das Taxi bestellt und ist dann zur vereinbarten Abholzeit beim angegebenen Haltepunkt. Als zusätzliche Serviceleistung für die Nutzung des Systems wird die **mobilCard** kostenfrei angeboten. Diese Kundekarten kann direkt von ISTmobil bezogen werden und bieten eine bargeldlose Abrechnung aller Fahrten zum Monatsende.

Tarifsystem			
Distanz	1 Person	2-3 Personen	ab 4 Personen
bis 3,5 km	€ 3,00	€ 2,00	€ 1,00
bis 5,5 km	€ 5,00	€ 3,00	€ 2,00
bis 7,5 km	€ 7,00	€ 5,00	€ 4,00
bis 10 km	€ 9,00	€ 7,00	€ 6,00
ab 10,01 km	€ 1,10 / km	€ 0,80 / km	€ 0,60 / km

In unserem Gemeindegebiet sind mit Start des Projektes folgende 82 Sammelstellen vorgesehen:



Ergebnis BürgerInnenbefragung Herbst 2016

Im August und September des Vorjahres wurde eine BürgerInnenbefragung zum Thema „Erlassen von ortspolizeilichen Verordnungen“ durchgeführt.

Von den insgesamt 890 angeschriebenen Haushalten bekamen wir 151 Rückmeldungen, was eine Befragungsteilnahme von knapp 17% bedeutet.

In Bezug auf die Abfragethemen ergab sich nach Auswertung folgendes Bild:

- a) Festlegung der Heckenhöhen:
61 x Ja (40,4%), 90 x Nein (59,6%), Höhenwunsch variiert von 1,0m bis 4,0m
- b) Festlegung Lärmzeiten:
76 x Ja (50,3%), 75 x Nein (49,7%); verschiedenste Wünsche, zumeist Lärmbefreiung in der Mittagszeit sowie Samstag-Nachmittag und Sonntag.
- c) Mähverpflichtung:
45 x Ja (29,8%), 106 x Nein (70,2%); Wunsch zwischen monatlich und 1 x jährlich

Nach durchgeführter Auswertung wurde das Ergebnis dem Umwelt- und Energieausschuss, sowie dem Gemeinderat in der Sitzung am 3.4.2017 vorgelegt.

Es wurde das Ergebnis genauestens analysiert. Da ein Großteil der Rückmeldungen nicht anonym, sondern mit Anschrift zurückgeschickt wurden, konnten die Bereiche mit mehrheitlichen Wünschen zu Verordnungen, sowie die Bereiche mit mehrheitlicher Ablehnung einer Verordnung festgestellt werden. In den

enger besiedelten Bereichen sind vermehrt Wünsche einer Reglementierung festzustellen.

Nach ausführlicher Diskussion in den Gremien wurde beschlossen, auf Grund der Rückmeldungen aktuell keine Verordnungen zu erlassen.

Es wird jedoch auf Grund der Rückmeldungen, im Sinne einer guten Nachbarschaft, um gegenseitige Rücksichtnahme gebeten. Folgende „Richtwerte“ hat die Umfrage ergeben:

A) **Maximalhöhe von Hecken:**

Richtwert: 2,00 bis 2,50m

B) **Einschränkung von Lärmzeiten**

(z.B.: Rasenmähen,.....)

Richtwerte:

* Sonn- und Feiertags ganztägig

* Werktags (Montag bis Samstag) in den Mittagsstunden (12-13 Uhr) sowie nach 20:00

Uhr

C) **Mähverpflichtung:**

Richtwert: mindestens 2 x jährlich

Wie beschrieben, handelt es sich hierbei um Richtwerte und keine gesetzlichen oder mittels Verordnung fixierten Maximalwerte.

Landwirtschaftliche Betriebe sind von den Richtwerten der Lärmbeschränkung ausgenommen!

Statistik Winterdienst 2016 / 2017

	Streusalz	Streusplitt
<u>Durchschnitt seit Winter 2003/2004:</u>	55,81 t	270,14 t
2016/2017:	52,70 t	106,02 t
2015/2016:	50,92 t	35,82 t
2014/2015:	54,78 t	120,56 t
2013/2014:	63,42 t	168,28 t
2012/2013:	123,66 t	185,02 t
2005/2006:	20,58 t	736,14 t
2003/2004:	3,15 t	757,52 t

Auch in diesem Winter war in der Zeit von 14.11.2016 bis 19.03.2017 wieder täglich ab 4:00 Uhr in der Früh ein Außendienstmitarbeiter unterwegs, um für sichere Straßenverhältnisse zu sorgen. Die Temperaturen in den Morgenstunden lagen heuer meist um den Gefrierpunkt. Trotzdem gab es fast täglich, vor allem in den Talbereichen, neben den Bachläufen oder in Brückenbereichen, Eisglätte, welche durch Einsatz

von Streusalz entschärft wurde. Durch die im Vergleich zu den letzten Jahren häufigeren Schneefall- bzw. Eisregentage bzw. Tage mit geringem Niederschlag erfolgte im Bereich Streusplitt eine beachtliche Mengenerhöhung im Vergleich zum Vorjahr. Trotz allem handelt es sich hierbei um den viertniedrigsten Wert seit Aufzeichnungsbeginn 2003.

Schwimmbäder – Pools

Der Sommer steht bevor und damit kommt auch wieder die Zeit der Poolfüllungen. Wir ersuchen Folgendes zu berücksichtigen:

Die Errichtung eines Schwimmbades (unabhängig von der Größe, gilt somit auch für „Funny Pools“) ist der Gemeinde Kainbach bei Graz baurechtlich mitzuteilen.

Vor der Poolfüllung ist mit dem zuständigen Wasserversorger (Wassergenossenschaft Hönigthal, Wasserverband Umland Graz, Holding Graz) telefonisch der Kontakt herzustellen, um die Freigabe für die Poolfüllung zu erlangen.

Der Inhalt der Schwimmbecken ist am Ende der Badesaison ausnahmslos vor Ort auf der eigenen Wiese

zur Versickerung zu bringen. Die Chlorierung muss mindestens zwei Wochen vor der Entleerung eingestellt und der Pool abgedeckt werden. Damit ist gewährleistet, dass der Chlorgehalt des Wassers zur Gänze abgebaut wird und die Versickerung über dem Humuskörper danach vollkommen bedenkenlos ist.

Keinesfalls darf die Entleerung in eine punktuelle Sickeranlage (Sickerschacht), direkt bzw. indirekt (Regenwasserkanal) in einen Bach oder ohne Genehmigung in das Schmutzwasserkanalnetz erfolgen.

ACHTUNG:

Keine Poolfüllung durch die Freiwillige Feuerwehr Kainbach bei Graz!!

Rückblick „Großer steirischer Frühjahrsputz 2017“

Am Samstag, den 8. April 2017, wurde im Rahmen der Aktion „Großer steirischer Frühjahrsputz“ durch die Gemeinde Kainbach bei Graz mit Unterstützung der Berg- und Naturwacht Kainbach bei Graz, sowie der Freiwilligen Feuerwehr Kainbach bei Graz eine Geländereinigung durchgeführt.

Wir möchten uns bei unseren Gemeindegewerinnen und Gemeindegewerbern für die Teilnahme, bei der Berg- und Naturwacht Kainbach bei Graz für die Organisation der Routen, sowie der Freiwilligen Feuerwehr Kainbach bei Graz für die Unterstützung mit Fahrzeugen und Getränken bedanken.

Kanalkataster BA101 – Hönigthal

Bereits in den Jahren 2013-2014 wurden die Kanalleitungen in der Katastralgemeinde Kainbach mittels Kamera befahren und die Schächte lagerichtig neu vermessen. Im Vorjahr wurden die Vorarbeiten für die Aufnahme sämtlicher öffentlicher Kanalleitungen in der Katastralgemeinde Hönigthal begonnen.

Mit der Kanalreinigung und Kamerabefahrung wurde der Billigstbieter des Ausschreibungsverfahrens, die Holding Graz, beauftragt.

Wir ersuchen alle Grundstücksbesitzer, den Mitarbeitern der ausführenden Firmen (ADP Rinner als Vermesser, Holding Graz als Kanalreinigungs- und Kamerabefahrungsfirma), den Zutritt zu den Grundstücken gemäß baurechtlicher Grundlage zu gewähren. Zeitgleich mit der Kanalaufnahme wird auch die Naturbestandsaufnahme durchgeführt und fertig gestellt. Wir hoffen, dass sämtliche Arbeiten in Hönigthal bis spätestens Herbst abgeschlossen sind. Danach werden die Arbeiten in der Katastralgemeinde Schaftal durchgeführt und somit der digitale Kanalleitungskataster unserer Gemeinde fertig gestellt.

Sperrmüll- und Grünschnittabholungen

Seit einigen Jahren bietet unsere Gemeinde die Hausabholung von Sperrmüll und Grünschnitt an. Diese Arbeiten werden von unseren Gemeindeaußendienstmitarbeitern mit einem Kommunalfahrzeug mit Ladekran durchgeführt. Die Ladefläche beträgt rund 5m², das Ladevolumen rund 7,5m³. Die Lagerung des Abholmaterials ist so durchzuführen, dass mit dem Fahrzeug bis zum Lagerort zugefahren werden kann und ein Aufladen mit dem Greifer möglich

ist. Der Preis pro Fuhre beträgt € 33,--. Grünschnittabholungen können grundsätzlich jederzeit, Sperrmüllabholungen nur am Donnerstag bzw. am Vormittag vor der monatlichen Sperrmüllsammlung, erfolgen. Eine Anwesenheit während der Abholung ist nicht erforderlich. Die gewünschte Abholung können Sie telefonisch im Gemeindeamt anmelden. Wir sind stets bemüht, die Abholung zeitnah zur Meldung durchzuführen.

Hausnummerntafel – Sichtbarkeit von der Straße aus

Wie uns Mitglieder von Einsatzorganisationen mitgeteilt haben und wir leider auch selbst feststellen mussten, sind in einigen Bereichen unserer Gemeinde die Hausnummerntafeln nicht mehr gut sichtbar oder nicht angebracht.

Das Anbringen einer Hausnummer ist vor allem für Einsatzorganisationen und Paketzusteller wichtig. Im Falle einer Gefahrensituation sind oft Sekunden ausschlaggebend, ob größere Folgeschäden vermieden werden können.

Seit Einführung der neuen Straßenbezeichnungen im Jahr 2000 stellt die Gemeinde die Erstausrüstung mit einer Hausnummerntafel kostenlos zur Verfügung. Weiters sind wir bemüht, dass bei Zufahrtswegen Hinweistafeln (Zufahrt zu den Häusern) aufgestellt werden.

Wir ersuchen alle GemeindebürgerInnen um Überprüfung, ob ihre Hausnummerntafel von der Straße bzw. dem Zufahrtsweg aus gut sichtbar

angebracht und ob die Hausnummer von der Straße aus noch gut lesbar ist.

Sollte dies nicht der Fall sein, so ersuchen wir Sie, auch im eigenen Interesse, um entsprechende Verbesserung zu sorgen.

Auf Grund einiger Anfragen können Sie eine neue Hausnummerntafel auch im Gemeindeamt bestellen.

Die Kosten für ein Schild betragen € 47,00.

(Dies ist der Einkaufspreis für ein Schild. Die anfallenden Bearbeitungskosten übernimmt die Gemeinde Kainbach bei Graz)

Sollten Sie Interesse an einer neuen Hausnummerntafel haben, so melden Sie sich bitte telefonisch oder schriftlich in unserem Gemeindeamt.

Benützungsregelungen P+R Anlage Ragnitz

Da die Parkplätze der Park & Ride Anlage in der Ragnitz leider immer wieder von einspurigen Kraftfahrzeugen und Dauerparkern belegt werden, wurde in der Gemeinderatssitzung vom 3. April nachfolgende Benützungsregelung beschlossen.

Die Benützungsregeln gelten ab dem Tag der Anbringung der Hinweistafeln.

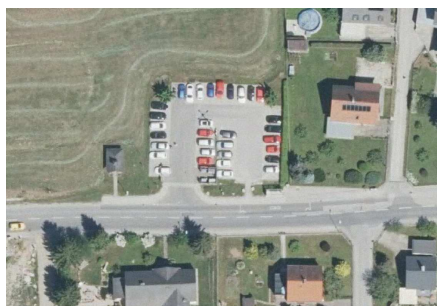
Benützungsregelung Park & Ride Anlage Ragnitz:

- 1.) Das Parken ist ausschließlich auf den dafür gekennzeichneten Pflasterflächen erlaubt.
- 2.) Die maximale Parkdauer darf 12 Stunden nicht überschreiten.
- 3.) Im gesamten Parkplatzbereich gilt ein Fahrverbot für einspurige Kraftfahrzeuge.
- 4.) Im Bereich der Umkehrstelle sowie im Zufahrtsbereich zum angrenzenden Acker ist das Parken verboten (Stellen sind mit einem weißen X am Boden markiert)

Bei Übertretung und Nichteinhaltung der Benützungsregeln ist die Gemeinde Kainbach bei Graz berechtigt, die falsch abgestellten Fahrzeuge kostenpflichtig abschleppen zu lassen.

Immer wieder werden wir von GemeindebürgerInnen gefragt, warum die Gemeinde den Parkplatz nicht absperrt und nur für GemeindebürgerInnen unserer Gemeinde frei gibt.

Dies ist auf Grund der Tatsache, dass die Baukosten des Parkplatzes vom Land Steiermark gefördert wurden, nicht möglich. Die Abwicklung und Kontrolle einer solchen Maßnahme wäre nur mit großem Aufwand möglich. Würde eine solche Maßnahme flächendeckend in Österreich durchgeführt werden, so würden rund 80-90% der Parkplätze nicht mehr zur Verfügung stehen, da selbst die Zonenparkplätze in den Städten dann nur noch für Parken durch die Bewohner der jeweiligen Stadt erlaubt wären. Natürlich wäre eine Parkraumbewirtschaftung mit Schranken und Benützungsgebühren eine Alternative zur aktuellen kostenlosen Parkplatzfläche. Diese Maßnahme würde jedoch auch wiederum alle GemeindebürgerInnen finanziell treffen.



Abfallstatistik 2016

Die Abfallmengen des Jahres 2016 wurden wie gewohnt ausgewertet. Unter anderem wurden folgende Mengen in den vergangenen Jahren gesammelt und entsorgt: (Mengenangaben ohne Pflegezentrum der Barmherzigen Brüder in Kainbach, sowie ohne Großgewerbebetriebe)

	2016	2015	2014
	(Prozentuelle Angabe = Vergleich mit 2014)		
Gesamtmassen	797,00 t (106,15%)	784,59 t (104,49%)	750,84 t
Restmüll und Sperrmüll	246,94 t (103,34%)	252,28 t (105,57%)	238,96 t
Altpapier & Karton	180,50 t (111,88%)	179,66 t (111,36%)	161,33 t
Weißglas, Buntglas und Flachglas	75,57 t (94,38%)	52,93 t (66,10%)	80,07 t
Verpackungsmaterialien	75,18 t (158,57%)	44,15 t (93,12%)	47,41 t
Biomüll	48,39 t (152,41%)	38,92 t (122,58%)	31,75 t
Altholz	44,62 t (88,99%)	62,34 t (124,33%)	50,14 t
Bauschutt, Asbest, Heraklith	40,30 t (80,23%)	60,53 t (120,51%)	50,23 t
Altmetall – KFZ	22,15 t (77,31%)	37,07 t (129,39%)	28,65 t
Elektroschrott	14,84 t (174,59%)	5,75 t (67,65%)	8,50 t
Metallverpackungen (Dosen)	12,09 t (114,60%)	10,87 t (103,03%)	10,55 t
Problemstoffe	11,50 t (166,43%)	7,98 t (115,48%)	6,91 t
Altkleider	8,74 t (105,30%)	9,68 t (116,63%)	8,30 t
Bildschirmgeräte	6,95 t (208,08%)	2,65 t (79,34%)	3,34 t
Kühlgeräte	3,24 t (150,00%)	1,97 t (91,20%)	2,16 t
E-Großgeräte	2,80 t (60,22%)	2,93 t (63,01%)	4,65 t

Die Entsorgungsmengen des Feuerwehrfetzenmarktes (alle 2 Jahre, nächster Fetzenmarkt 1. und 2. September 2018) sind in dieser Aufstellung gewichtmäßig inkludiert. Die Entsorgungskosten werden nicht aus dem Budget der Abfallwirtschaft getragen sondern über ein eigenes Budget der Feuerwehr finanziert.

Obwohl die Abfallmengen im Vergleich zum Jahr 2014 um 6,15% bzw. zum Jahr 2015 um 1,58% gestiegen sind, konnten im Vorjahr die Ausgaben in Höhe von € 158.424,70 durch die Einhebung der Abfallgebühren, sowie Kostenersätze für Alteisen, Rückvergütung Altpapier und auch die Einnahmen der Sperrmüll- und Grünschnittabholungen abgedeckt werden. Es konnte sogar, wie auch in den Jahren 2014 und 2015, ein leichter Überschuss erwirtschaftet werden. Dieser wurde auf ein zweckgebundenes

Rücklagenkonto für die Abfallwirtschaft zugeführt und ermöglichte es uns, die Gebühren im Jahr 2017, trotz laufender Indexsteigerung der Entsorgungskosten und Mehrmengen in der Abfallentsorgung unverändert zu lassen. Weiters konnte durch diesen Überschuss ein neuer Stiegenaufgang der mobilen Rampe für die Sperrmüllsammelungen angeschafft werden, womit wir ab sofort mehr Sicherheit und Komfort bei der monatlichen Sperrmüllsammlung bieten können.

Sträucherrückschnitt entlang der (öffentlichen) Straßen

Wie jedes Jahr bitten wir wieder alle GemeindegängerInnen um entsprechenden laufenden Rückschnitt der Bäume, Sträucher und Hecken entlang der Straßen.

Für die Fahrzeuge der Entsorgungsunternehmen, unserem Winterdienst, sowie auch der Freiwilligen Feuerwehr Kainbach bei Graz ist eine Straßenbreite

von mind. 3,50 m und eine Durchfahrtshöhe von mind. 4,50 m von sämtlichen Ästen freizuhalten.

Daher bitten wir Sie, Ihre Bäume, Sträucher oder Hecken im Bereich des Straßenverlaufes und der Gehsteige mehrmals im Jahr zumindest bis zur Grundstücksgrenze zurück zu schneiden.

Radsternfahrt am Pfingstmontag, den 05.06.2017 nach Gratwein-Straßengel

Die „Sternradler“ treffen sich auch heuer wieder!

Zum 14. Mal findet die Sternfahrt 2017 statt. Es geht in diesem Jahr nach Gratwein-Straßengel, wo man sich schon darauf freut, als Zielort die RadlerInnen bewirten zu dürfen.

Wer fährt mit?!

In allen 20 beteiligten Gemeinden gibt es Startpunkte für die Sternfahrt. Einfach zum Treffpunkt kommen, Startkarte ausfassen und losfahren!

Startzeit in der Gemeinde Kainbach bei Graz:
10:00 Uhr – Gasthaus Griesbauer – Schaftal.
Ansprechpartner: Herr DI Franz Riesel,
Tel.: 0664/ 350 73 59.

Die Teilnahme am gemeinsamen Raderlebnis ist GRATIS! Es gibt keine Zeitnehmung und keine Wertung.

Im Vorjahr nahmen 478 Teilnehmer aus 17 Gemeinden den Weg nach Graz, ein Jahr zuvor waren es sogar 787 RadlerInnen, die sich in Deutschfeistritz einfanden.



Wohnungs- und Grundstückssuche

Im Gemeindeamt gibt es laufend Anfragen nach Baugrundstücken, freien Wohnungen bzw. Häusern. Sollten Sie eine Wohnung zu vermieten bzw. zu verkaufen haben, ein Grundstück oder ein Objekt

verkaufen wollen, so bitten wir Sie, dies uns im Gemeindeamt mitzuteilen. Wir könnten somit Anfragen unverbindlich weiterleiten.

ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEAMT:

Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag jeweils von 8:00 bis 10:00 und von 15:00 bis 18:00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN POSTGESCHÄFTSSTELLE:

Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 10:00 Uhr und von 15:00 bis 17:00 Uhr

SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS:

Dienstag und Donnerstag jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN ASZ – Sperrmüllsammlung:

Am zweiten Monatsfreitag in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr

KOSTENLOSE BERATUNG IM GEMEINDEAMT: (Telefonische Voranmeldung erforderlich!):

Beratungstermin KEM-Manager
von 16:00 bis 18:00 Uhr:
Dienstag, 06.06.2017,

BAUBERATUNG:

1. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr

SPRECHSTUNDE DES NOTARS:

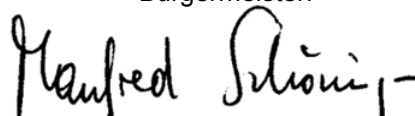
2. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr

Gemeindekassierin:

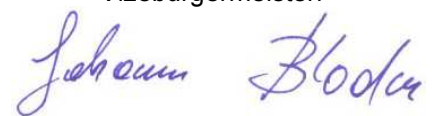

(Anna Hahn)

Der Gemeindevorstand:

Bürgermeister:


(Mag. Manfred Schöninger)

Vizebürgermeister:


(Johann Bloder)